



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **29.07.2019** die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **22.02.2021** in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **29.07.2019** wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.02.2021** bis einschließlich **24.03.2021** öffentlich ausgelegt.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ beteiligt. Abgabetermin für die Stellungnahme war am ____.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ____ in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Feststellung

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Anregungen mit Beschluss vom ____ die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) gem. § 5 BauGB festgestellt.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. ____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den ____.

Bekanntmachung - Wirksamkeit

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neustadt a.d.Donau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Neustadt a.d.Donau, den ____.

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN der Stadt Neustadt a.d.Donau

55. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan genehmigt durch die Regierung von Niederbayern in Landshut mit Bescheid vom 21.03.1989, AZ: 420-4621/414

Planausschnitt M = 1:5000

Zeichenerklärung

Bestand

GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)

MD Dorfgebiet (§5 BauNVO)

Grünflächen

Baubestand

Trafostation

landwirtschaftliche Nutzfläche

gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

Feuchtgebiet

Biotop der amtl. Kartierung mit Abgrenzung

Wasserfläche

Überschwemmungsgebiet

Einzelbaum, Allee, Feldgehölz, Gebüsch

Bahnanlage

Hauptverkehrsstraße

Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme des bay. Landesamtes für Denkmalpflege)

Planung

GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)

gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

Ausgleichsfläche

Regenrückhaltebecken

Geltungsbereich

Alle sonstigen Planzeichen sind der Zeichenerklärung des genehmigten Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu entnehmen

Datum:

29.07.2019

Planverfasser:

Stand: Vorentwurf / Vorabzug

KomPlan
Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Leukstraße 3 84028 Landshut
Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29
e-mail: info@komplan-landshut.de

